

# Bekanntmachung

Die Gemeinde Mauern hat auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) erlassen.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern während den allgemeinen Öffnungszeiten bzw. außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mauern, den 02.10.2025

  
.....  
Georg Krojer  
Erster Bürgermeister



## **Anschlag an der Amtstafel**

Angeheftet am \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift